

**Zweite Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niederdreisbach**

**vom 19.12.2009**

Der Ortsgemeinderat Niederdreisbach hat in seiner Sitzung am 08.12.2009 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

**Artikel 1  
Änderungsbestimmungen**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niederdreisbach wird wie folgt geändert:

a) § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

“(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Ortsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.“

b) § 1 (4) erhält folgende Fassung:

“(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in den durch den Ortsgemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitungen bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Ortsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welchen Zeitungen die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niederdreisbach, den 19.12.2009

(Stefan Strunk)  
Ortsbürgermeister